



Teilnahmebedingungen für den Wandermarathon Young & Wild

Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme am Wandermarathon Young & Wild ein gewisses Risiko birgt. Hiermit bestätige ich, dass der Veranstalter des Events für etwaige Verletzungen während und als Folge der Wanderung nicht haftbar gemacht werden kann. Meine Teilnahme an dieser Sportveranstaltung ist freiwillig.

Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin und keine ärztlichen Einwände gegen eine Teilnahme vorliegen. Ich bin damit einverstanden, dass die Streckenposten mich bei instabilen gesundheitlichen Verhältnissen aus der Veranstaltung nehmen können und ich diesen Folge zu leisten habe.

Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zeitlimits breche ich die Wanderung ab und benutze das angebotene Shuttle. Auch können mich die Schlussläufer auffordern, das nächste verfügbare Shuttle zu nehmen, um den vorgegebenen Zeitrahmen der Wanderung einzuhalten.

Die Wanderstrecke des Wandermarathon Young & Wild führt durch das Landschaftsschutzgebiet Hegau und grenzt an Naturschutzgebiete und Biotope an, die ein besonderer Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellen und besonderem Schutz unterliegen. Deshalb sind folgende Verhaltensregeln zwingend einzuhalten:

- **Die speziell gekennzeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden!**
- Alle Pflanzen und Tiere sind geschützt! Pflücken Sie keine Blumen, verfolgen Sie keine Tiere.
- Lauschen Sie der Natur und verzichten Sie auf unnötigen Lärm und lauter Musik.
- Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit. Nur dann können andere Besucher die Schönheit des Hegaus genießen.
- Auf der Strecke wurde für eine ausreichende Nutzung von Toiletten gesorgt. Nehmen Sie diese Möglichkeit in Anspruch. Sollten Sie trotzdem mal unterwegs müssen, benutzen Sie bitte keine Tempos, da diese unsere Natur belasten. Packen Sie für Notfälle Toilettenpapier ein.
- Die Rechte und das Eigentum (z.B. Wiesen, Zäune, Hütten) der Grundbesitzer und Bewirtschafter ist zu respektieren.
- Das strikte Badeverbot am Binner See ist zwingend einzuhalten.
- Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.